

# Sachbericht des Köln Fortune Programmes 2003

Auf Beschluß der Engeren Fakultät vom 29. Mai 1996 wurde das Köln Fortune Programm als Forschungspool der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln eingerichtet. Die Etablierung erfolgte aufgrund der Erlasse des MWF vom 14.5.1996 und 15.8.1996 (AZ IV A6-400 021 96-) zur Einrichtung entsprechender Förderprogramme an den nordrhein-westfälischen medizinischen Fakultäten.

1996 bis 1998 umfassten die zur Verfügung stehenden Mittel des Forschungspools jeweils einen Betrag von 3,5 Millionen DM. Von diesem Betrag waren 0,5 Millionen DM durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF) und 3 Mio. DM Eigenmittel durch die Fakultät zur Verfügung gestellt worden.

1999 waren mit dem Ende der 3 jährigen Anschubfinanzierung erstmals keine Mittel durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF) bereit gestellt worden, sondern die Fakultät trug die gesamte Finanzierung des Forschungspools in Höhe von 3,5 Mio. DM aus dem Zuführungsbetrag des Landes, die im Jahr 2000 auf 4 Mio DM erhöht werden konnte.

In den Folgejahren wurden die Mittel um jeweils 200.000 DM aufgestockt, so dass für das Jahr 2001 4,2 Mio DM und für 2002 4,4 Mio DM (= 2,25 Mio €) zur Verfügung standen. Ab dem Jahr 2003 wurden die Mittel, die jährlich aus dem Zuführungsbetrag ausgliedert werden, auf 2,25 Mio € eingefroren.

## A. Förderziele und -instrumente des Köln Fortune Programmes

### 1. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchs (1a-1e)

#### **Förderinstrument 1a:**

Finanzierung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zur Freistellung von ihren dienstlichen Routineaufgaben (3 Monate bis 2 Jahre) zur Bearbeitung von wissenschaftlichen Projekten.

#### **Förderinstrument 1b:**

Promotionsstipendien für Doktoranden der Medizin und anderer Lebenswissenschaften.

#### **Förderinstrument 1c:**

Stipendien für wissenschaftliche Mitarbeiter, die für kürzere Zeiträume (in der Regel bis zu 3 Monaten) in anderen Laboratorien tätig sein möchten.

#### **Förderinstrument 1d:**

Förderung von wissenschaftlichen Projekten jüngerer wissenschaftlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die noch nicht über eine eigene externe Drittmittelförderung verfügen (Starthilfe).

#### **Förderinstrument 1e:**

Förderung junger Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Habilitation.

## 2. Förderung von qualifizierten Drittmittelprojekten (2a-2e)

### Förderinstrument 2a:

Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge.

### Förderinstrument 2b:

Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte, die direkt aus einer Anschubfinanzierung durch das Köln Fortune Programm hervorgegangen sind.

### Förderinstrument 2c:

Verbesserung der Grundausstattung für positiv begutachtete Drittmittel-Projekte.

### Förderinstrument 2d:

Thematische Erweiterung geförderter Forschungsvorhaben.

### Förderinstrument 2e:

Reisemittel, die im Zusammenhang mit drittmittelgeförderten Projekten stehen.

## 3. Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit

### Förderinstrument 3:

Ursprünglich: Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit, sowohl zwischen verschiedenen medizinischen Disziplinen als auch zwischen Medizin und angrenzenden Fächern.

Nach Satzungsänderung im August 2003 (siehe Abschnitt 4): Förderung der Vorbereitung und Entstehung von Sonderforschungsbereichen (SFBs) oder (klinischen) Forschergruppen aus etabliert abgesicherten Gruppen, aber auch die Entstehung neu einzurichtender hochqualitativer Nachwuchsgruppen an der Kölner Fakultät durch die Konzentration von Mitteln (ca. 230.000 €/Jahr/Projekt) auf einzelne (maximal 2) erfolgversprechende Projekte.

## B. Förderungen

### 1. Anträge und Bewilligungsraten

Förderjahr	Gestellte Neuanträge insgesamt	Zurückgezogene Neuanträge	Bewilligte Neuanträge [%]
2003	169	4	128 [78%]

Förderjahr	davon gestellte Verlängerungsanträge	Zurückgezogene Verlängerungsanträge	Bewilligte Verlängerungsanträge [%]
2003	41	0	35 [85%]

## 2. Mittelverteilung

Aufgeschlüsselt nach den Förderinstrumenten ergab sich für die im Jahr 2003 bewilligten Anträge folgende Mittelverteilung:

<b>Förderinstrument</b>	<b>2003</b>	<b>2003</b>
	<b>[€]</b>	<b>[%]</b>
1a Nachwuchs-Freistellung	424.265	16,5
1b Promotionsstipendium	119.621	4,7
1c Nachwuchs-externes Labor	47.801	1,9
1d Nachwuchs-Projekt	763.920	29,8
1e Habilitandinnen	0	0
2a Drittmittelbonus 10%	481.439	18,6
2b Drittmittelbonus 20%	95.172	3,7
2c Drittmittel-Grundausrüstung	0	0
2d Erweiterung Drittmittelprojekt	114.202	4,4
2e Reisemittel Drittmittelprojekt	0	0
3 interdisziplinäre Projekte	520.107	20,4
<b>Summe</b>	<b>2.566.527</b>	<b>100 %</b>

Zusammengefaßt ergibt sich damit für die im Jahr 2003 bewilligten Anträge folgende Verteilung auf die Förderinstrument-Gruppen:

<b>Förderungszweck</b>	<b>2003</b>	<b>2003</b>
	<b>[€]</b>	<b>[%]</b>
Nachwuchsförderung	1.355.607	52,8
Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte	690.813	26,9
Interdisziplinäre Projekte	520.107	20,3
<b>Summe</b>	<b>2.566.527</b>	<b>100</b>

Nachfolgende Tabelle gibt die Aufschlüsselung der ausgegebenen Mittel für Personal, Verbrauch und Investition an. Inzwischen werden ca. 1/2 der zur Verfügung stehenden Mittel für Personalkosten ausgegeben.

<b>Ausgabenart</b>	<b>2003</b>	<b>2003</b>
	<b>[€]</b>	<b>[%]</b>
Personalmittel	1.361.031	53
Verbrauchsmittel	512.823	20
Investitionsmittel	42.058	1,6
Sonstige Mittel	65.018	2,5
Reisemittel	8.986	0,4
Drittmittel	576.611	22,5
<b>Summe</b>	<b>2.566.527</b>	<b>100</b>

### 3. Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchts

Aufschlüsselung der Antragstellungen durch weibliches/ männliches Wissenschaftspersonal. Die Tabelle verdeutlicht, dass in etwa 1/3 der Fälle Antragstellungen durch weibliches Wissenschaftspersonal erfolgt. Die Bewilligungsquoten bei weiblichen Antragstellern entsprechen der Gesamtbewilligungsquote.

	2003
<b>Gesamtanträge</b>	<b>169</b>
<b>davon Anträge durch Frauen</b>	<b>45 [27%]</b>
<b>Bewilligungsquote Gesamtanträge</b>	<b>128 [78%]</b>
<b>Bewilligungsquote Frauenanträge</b>	<b>30 [67%]</b>

#### Nutzung des Förderinstrumentes 1e:

##### 1 e): Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Habilitation.

Grund für diese Art der Förderung ist der Wunsch der Fakultät, bestehende Benachteiligungen von Wissenschaftlerinnen zu beseitigen. Damit sich Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das Köln Fortune Programm qualifizierten Wissenschaftlerinnen durch Schaffung von Stellen über einen Zeitraum von vier Jahren die Grundlage zur Durchführung des Habilitationsprojektes. Die für die Durchführung des Habilitationsvorhabens außerdem benötigten Verbrauchs-, Investitions- und Personalmittel können gleichzeitig beantragt werden.

Die Gelder für die nach den geltenden BAT-Regelungen einzurichtenden Stellen (BAT IIa- bzw. BAT Ib-Stellen) werden für maximal vier Jahre bewilligt (Regellaufzeit drei Jahre plus ein Jahr Verlängerung), wobei die Antragstellerin 3 Monate vor Ablauf der drei Jahre nach dem Antritt der Stelle unaufgefordert einen Zwischenbericht über den Stand ihres Forschungsvorhabens abliefern muß. Aufgrund des den Gutachtern vorzulegenden Zwischenberichtes entscheidet der Forschungsbeirat über eine mögliche Weiterförderung für ein Jahr.

Der zuständige Direktor der Klinik bzw. des Institutes muß dabei schriftlich zusagen, daß die Wissenschaftlerin tatsächlich von klinischer und diagnostischer Routinearbeit außerhalb des Forschungsprojekts freigestellt ist. Voraussetzung zur Beantragung dieses Förderinstrumentes ist die Promotion der Wissenschaftlerin.

Dem Antrag sind als notwendige Anlagen beizufügen: Promotionsurkunde, Dissertationsthema, Publikationsliste, Exposé des Habilitationsvorhabens, ein Fachgutachten zur Person und zum Habilitationsvorhaben.

#### Jahr 2003:

Ein Antrag aus der Dermatologie (KF-Projekt 130/2003) auf Förderung der Habilitation wurde abgelehnt, da die Antragstellerin bereits die Hilfe eines dreijährigen Lise-Meitner-Habilitationsstipendiums in Anspruch genommen hatte. Der Forschungsbeirat empfahl die Erstellung einer Habilitationsschrift auf der Grundlage der bislang gefundenen Resultate.

## **C. Transparenz**

### **1. Ausschreibungsverfahren**

Mit der Aufhebung einer „Dead-line“ wurde bereits 1999 ein kontinuierliches Antragsverfahren eingeführt, wodurch automatisch eine Ausschreibefrist entfällt. Allgemeine und wichtige Informationen erhalten die Wissenschaftler in der Köln Fortune Geschäftsstelle, durch die Homepage und Aushänge im Kliniksbereich, sowie durch regelmäßige Rundschreiben an alle Kliniksdirektoren.

### **2. Symposien als Forum für die Wissenschaftler**

Im Jahr 2003 wurde die Kolloquienreihe des Köln Fortune Programms durch halbjährlich stattfindende Symposien ersetzt, die thematisch die Schwerpunkte der Medizinischen Fakultät abbilden. Hier stellten geförderte Antragsteller der Jahre 2000 und 2001 ihre Köln Fortune Projekte zum Themenkreis der Neurowissenschaften (07.05.2003) und Herz-/ Kreislaufwissenschaften (20.11.03) in Form von Postern und Vorträgen vor und berichteten über die Ergebnisse ihrer Arbeiten (Publikationen und Drittmittelinwerbungen, die aus der Förderung hervorgegangen sind). Auf diese Weise konnten vorhandene Kompetenzen auf diesen Gebieten erkannt und zusammengeführt werden und haben zu einer Reihe sinnvoller Kooperationen geführt. Die Symposienreihe des Köln Fortune Programmes wurde von der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Praktikum anerkannt. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen wurden ausgestellt.

Die Symposien-Programme des Jahres 2003 sind diesem Sachbericht beigelegt.

### **3. Homepage**

Seit Sommer 1997 besteht eine eigene Homepage für das Köln Fortune Programm und zwar auf der Web-site der Universität zu Köln. Die URL von Köln Fortune lautet:

**[www.uni-koeln.de/med-fak/dekanat/forschung/fortune](http://www.uni-koeln.de/med-fak/dekanat/forschung/fortune)**

Alle das Köln Fortune Programm betreffende Informationen (Satzung, Kolloquien, Ausschreibung, Sachbericht etc.) wurden außer in Papierform auch an dieser Stelle veröffentlicht und werden gegebenenfalls aktualisiert.

### **4. Sachbericht**

Jährlich wird ein Sachbericht erstellt. Dieser Sachbericht wird vom Dekan, vom Forschungsdekan und vom Wissenschaftlskoordinator unterzeichnet und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MLWWF in Düsseldorf) vorgelegt:

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon (0211) 896-03  
Fax (0211) 896-4555 und -3220  
E-Mail: [poststelle@mswwf.nrw.de](mailto:poststelle@mswwf.nrw.de)

Außerdem wird der Köln Fortune Sachbericht sowohl auf der Sitzung der Weiteren Fakultät als auch auf der Homepage veröffentlicht. Das Dekanat, der Verwaltungsdirektor und der Klinische Vorstand sowie die Drittmittelverwaltung erhalten jeweils mindestens ein Exemplar des Sachberichtes.

Der letzte gültige Sachbericht wurde bedingt durch die Neueinstellung von Herrn Dr. Thorsten Hensler als Wissenschaftskoordinator als Paketbericht für die Jahre 2000 bis 2002 erstellt.

## 5. Austausch mit den anderen Forschungspools in NRW

1999 fand das erste Koordinatorentreffen der nordrhein-westfälischen Forschungspools auf Initiative des Kölner Standorts statt. Der Erfahrungsaustausch der Koordinatoren, die an den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Aachen, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster gleiche Ziele verfolgen, haben sich seitdem in regelmässigen Treffen fortgesetzt.

<b>Forschungspool</b>	<b>Koordination</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Tel. / Fax</b>
Aachen START	Frau Dipl.-Biol. Rose- Brinkmann  arose- brinkmann@ukaachen.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät RTWH Aachen 52057 Aachen	0241-8088667  Fax: 0241- 80828511
Bochum FORUM	Herr Dr. Wiethège  Thorsten.wiethège@ruhr-uni- bochum.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät Ruhr-Universität Bochum Bürkle-de-la-Camp-Platz 2 44789 Bochum	0234-97656- 13  Fax: 0234-97656- 19
Bonn BONFOR	Frau Treschwig  neuropath@uni-bonn.de	Dekanat der Medizini- schen Fakultät Universität Bonn 53113 Bonn	0228-2874485  Fax: 0228-2874331
Düsseldorf FORSCHUNGS- KOMMISSION	Herr Dr. Thore  Gerhard.Thore@uni- duesseldorf.de	Medizinische Einrichtun- gen der Universität 40225 Düsseldorf	0211-811- 1940
Essen IFORES	Frau Dr. Niess  christiane.niess@uni- essen.de	Dekanat Universitätskli- nikum Essen Hufelandstr.55 45122 Essen	0201-723- 4692  Fax: 0201-723- 5914
Köln KÖLN FORTUNE	Herr Dr. Hensler  t.hensler@uni-koeln.de	Forschungsdekanat Medizinische Einrichtun- gen der Universität zu Köln Joseph-Stelzmannstr. 9 50924 Köln	0221-478- 5617  Fax: 0221-478- 3560
Münster IMF	Frau Lütteke-Butzkies  luetteka@uni-muenster.de	Dekanat der Medizini- schen Fakultät Universität Münster Domagkstrasse 3 48149 Münster	0251-83- 55006  Fax: 0251-83- 55004



Donauer ab Mitte 2003 nur noch 5 Stunden wöchentlich arbeitet, wurde zum 01.01.2003 Frau Maria-Theresia Hatwig als neue Sachbearbeiterin eingestellt.

Seit 01.08.2001 ist Herr cand. med. Stefan Bigge als studentische Hilfskraft (SHK) und Systemadministrator beschäftigt, um die Homepage des Forschungsdekanates aufzubauen, zu pflegen und ständig auf den aktuellen Stand zu halten.

Die Köln Fortune Geschäftsstelle befindet sich nach ihrem Umzug aus den Räumlichkeiten der Anatomie im Dekanatsgebäude, Haus 38. Es gibt keine festen Sprechstunden, denn eine Beratung für Antragsteller ist telefonisch jederzeit und persönlich kurzfristig (nach Absprache) möglich. Außerdem wird die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail) zunehmend genutzt.

Tel. 0221-478-5617 und -3567.  
Fax. 0221-478-3650.  
e-mail: t.hensler@uni-koeln.de

Köln Fortune Geschäftsstelle  
Joseph-Stelzmann-Str. 9  
Haus 38, Erdgeschoss  
Zi. 005-006  
D-50931 Köln

### **3. Begutachtungsverfahren**

Der Forschungsbeirat führt eine erste Evaluation der Anträge durch. Das entscheidende Kriterium für die Evaluation stellt nach dem Köln Fortune Programm allein die wissenschaftliche Qualität des Antrages dar. Anträge mit einem Volumen unter 25.000 € pro Jahr können direkt durch den Beirat entschieden werden. Gegebenenfalls wird zur Klärung offener Fragen bzw. geringfügiger Kritikpunkte eine Stellungnahme vom Antragsteller erbeten. Bei sehr speziellen Fragestellungen kann zusätzlich der Rat eines Gutachters eingeholt werden.

Anträge mit einem Volumen über 25.000 € werden bei positiver Evaluation im Forschungsbeirat stets einem Begutachtungsverfahren unterzogen, wobei jeder Antrag durch einen internen Gutachter der Fakultät und einen externen Gutachter evaluiert wird. Sollte die Einschätzung der Gutachter divergieren, wird jeweils ein externes Schiedsgutachten eingeholt. Unter Einbeziehung aller Gutachten spricht der Forschungsbeirat seine Empfehlungen aus.

Die Begutachtung (intern und extern) erfolgt in der Regel anhand eines Formblattes. Zum Teil werden auch frei formulierte Ergänzungen zum Gutachten erstellt.

Die Ablehnung von Anträgen wird in der Ablehnungsbenachrichtigung an den Antragsteller begründet. Auch eine Bewilligung wird manchmal durch einen Verbesserungsvorschlag ergänzt, so dass die Hinweise und Tips der Gutachter (anonymisiert) dem Antragsteller zur Verfügung stehen.

#### **4. Satzung**

Eine Satzungsänderung wurde im Jahr 2003 vorgenommen (siehe Anlage). Auf der Grundlage einer vom Forschungsbeirat beschlossenen Satzungsänderung hat das Köln Fortune Programm die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit (Förderart 3) den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Erstmals wurde der zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit vorgesehene 10%-Anteil des Köln Fortune Etats von 2 Haushaltsjahren „gepoolt“ (ca. 500.000 €) und an 2 Prädikatsprojekte vergeben. Die Mittel sollen zum Anschub und zur Vorbereitung von hochqualitativen Sonderforschungsbereichen (SFBs) oder (klinischen) Forschergruppen über einen Zeitraum von maximal 2 Jahren eingesetzt werden. Von den im Forschungsdekanat eingereichten 12 Anträgen hat der Forschungsbeirat auf Basis externer Gutachten der Unterstützung von 2 fakultätsübergreifenden Großprojekten mit anteiliger Rektoratsfinanzierung zugestimmt.

#### **5. Perspektiven**

Die Akzeptanz des Köln Fortune Programmes an der medizinischen Fakultät der Universität zu Köln garantiert die Fortführung des Forschungspools auch in den nächsten Jahren. Die drei bestehenden Schwerpunkte des Förderprogrammes (wissenschaftlicher Nachwuchs, qualifizierte Drittmittelprojekte und interdisziplinäre Forschung) haben sich bewährt und werden weiterhin beibehalten.

Die Datenverwaltung der Anträge mittels ACCESS-Datenbank wurde so optimiert, dass von allen Anträgen Abfragen nach spezifischen Kriterien erfolgen können, beispielsweise über die Verteilung der eingegangenen Anträge auf die verschiedenen Institute/ Kliniken, oder verausgabte Summen in den einzelnen Förderarten.

Mit Hilfe der ACCESS-Datenbank ist auch eine optimierte Erfolgskontrolle möglich. So wurde mit der Eingabe aus der KF-Förderung hervorgegangener Publikationen (zunehmend wichtiges Kriterium für die leistungsbezogene Mittelvergabe durch die Ministerien) und perspektivisch entstandener Drittmittelförderungen begonnen.

Prof. Dr. Lehmkuhl  
Dekan

Prof. Dr. B. Roth  
Vorsitzender des Forschungsbeirats  
und Forschungsdekan

Dr. T. Hensler  
Wissenschaftskoordinator

Köln, den 27.05.2004